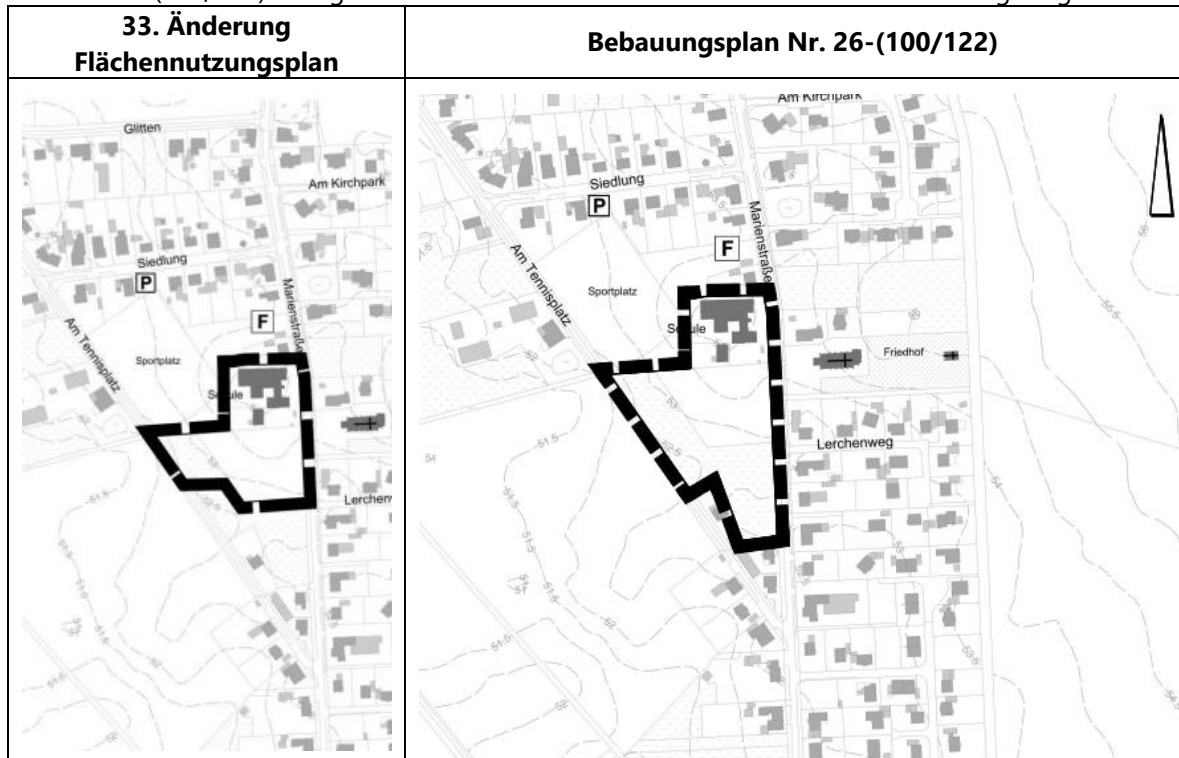


## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bauleitplanung der Stadt Twistringen - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 26-(100/123) „Westlich der Kirche“ (Ortschaft Altenmarhorst)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/123) „Westlich der Kirche“ (Ortschaft Altenmarhorst) im Parallelverfahren beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und der des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/123) sind gestrichelt schwarz umrandet in nachstehender Abbildung dargestellt.



#### Ziel und Zweck der Planungen

In der Ortschaft Altenmarhorst wird auf dem Grundstück „Marienstraße 40“ eine Kindertagesstätte errichtet. Auf den umliegenden Flächen sollen Wohnbaugrundstücke entstehen. Zudem sollen die ehemalige Schule sowie das ehemalige Jugendheim als Flächen für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen „Dorfgemeinschaftshaus“ sowie „Turn- und Sporthalle“ gesichert werden. Zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung wird hierfür ist die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplanes Nr. 26-(100/123) aufgestellt.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unterrichtet die Stadt Twistringen über die beabsichtigten Planungen. Während der Auslegungsfrist haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per Fax/ Email) eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Vorentwürfe der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/123) „Westlich der Kirche“ sind auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter [www.twistringen.de](http://www.twistringen.de) in der Rubrik „Bauen+Wirtschaft“ → „Bauleitpläne im Verfahren“ im Unterpunkt „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB“ im Beteiligungszeitraum vom **24.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025** eingestellt und abrufbar. Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Alternativ liegen diese Unterlagen während der o.g. Zeitraums in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft, Zimmer 224, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können dort von jedermann während der Dienststunden

montags und dienstags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
mittwochs	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,		
donnerstags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
freitags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr		

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden.

Für **Terminvereinbarungen** steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter [c.gelhaus@twistringen.de](mailto:c.gelhaus@twistringen.de) zur Verfügung.

Twistringen, den 17.02.2025

Der Bürgermeister

gez. J. Bley